



# Gemeinde Hinterschmiding

## Niederschrift

### über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Dienstag, den 25.06.2019 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>1. Bürgermeister</b>	
Raab, Friedrich	
<b>2. Bürgermeister</b>	
Blöchl, Hubert	
<b>3. Bürgermeister</b>	
Breit, Andreas	
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Hackl, Roland	
Kaspar, Herbert	
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Spänig, Kai	
Stadler, Marco	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	
Betz, Sabine	-entschuldigt-
Sammer, Kaspar	-entschuldigt-

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
Raab, 1. Bürgermeister	Marco Denk



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

## Öffentliche Sitzung:

	<b>Begrüßung</b>
--	------------------

### Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Herrn Denk und Herrn Ilg von der Verwaltung, Herrn Göran Brandhorst von der Firma Sehlhoff, sowie die anwesenden Zuhörer.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß, geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

<b>1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2019</b>
----------	---

### Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 13.05.2019 lag allen Gemeinderäten vor.  
Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

GRM Roland Hackl ist der Meinung, dass beim Beschlussvorschlag von BGM Raab über die Erhöhung der Abwassergebühren in der letzten Sitzung (Abstimmung 5:5) nicht automatisch die 2. Satzungsalternative beschlossen wird, sondern möglicherweise ebenfalls eine Abstimmung von Nöten gewesen wäre und bittet daher um rechtliche Überprüfung.

BGM Raab verspricht, dem Gremium die rechtliche Grundlage aus der Gemeindeordnung zukommen zu lassen.

*(Anmerkung: E-Mail wurde am 26.06.2019 von BGM Raab versandt)*

Gegen die Niederschrift wurden ansonsten keine Beanstandungen geäußert.

GRM Roland Hackl stimmt der Niederschrift unter Vorbehalt der rechtskonformen Auslegung des Beschlusses über TOP 5 (Abwasser – Gebührenanpassung) zu.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 13.05.2019 vorbehaltlich der vorgebrachten Einwendungen zu.



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

### **Abstimmungsergebnis:**

Die GRM-Mitglieder Marco Stadler, Herbert Kaspar und Hubert Blöchl enthalten sich der Stimme, da sie bei der letzten Sitzung nicht, bzw. im Falle von GRM Kaspar und GRM Blöchl, nicht bis zum Ende der Sitzung anwesend waren.

<b>ja</b>	nein
9	0

<b>2</b>	<b>Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Wiederkehr; Info</b>
----------	---

### **Sachvortrag:**

Mit Eingabeplan vom 09.05.2019 beantragt Herr Michael Petersen den Neubau eines Wohnhauses in Holzbauweise mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 468/15, Wiederkehr 10.

Das Bauvorhaben wurde im Genehmigungsverfahren vorgelegt.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des B-Plans „WA Wiederkehr“, und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Bei einem Antrag auf Freistellung hat die Gemeinde keine Prüfpflicht der Antragsunterlagen. Für die Einhaltung der Festsetzungen haften der Planer und der Bauherr.

Von Seiten der Verwaltung werden die Festsetzungen überschlägig geprüft. Dabei wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des B-Plans „WA Wiederkehr“ festgestellt:

1. Die Baugrenzen werden dahingehend nicht eingehalten, dass nach Norden hin mit einem Grenzabstand von 3 Metern geplant wurde, der Grenzabstand lt. Bebauungsplan aber 5 Meter betragen muss.
2. Laut Bebauungsplan sind Aufschüttungen bis maximal 1,00 m zulässig. Laut Eingabeplan war aber mit einer Aufschüttung von bis zu 1,80 m zu rechnen.

Dem Bauherrn wurde daher empfohlen den Antrag auf Genehmigungsverfahren zurückzunehmen, da die Planungen den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Wiederkehr“ widersprechen.

Der Bauherr, Michael Petersen stellte bei der Gemeinde Hinterschmiding daraufhin einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt. Dem Bauvorhaben wurde auf diesem Wege das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Gegen die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden seitens der Gemeinde keine Einwände erhoben (§30 Abs. 2 Bau GB).



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Das Landratsamt Freyung-Grafenau erteilte daraufhin die Baugenehmigung mit Datum 28.05.2019. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde gewährt.

Ein weiterer Änderungsantrag (Tektur) liegt aktuell zur Prüfung im Landratsamt. Herr Petersen möchte die Garage noch um einen Geräteraum erweitern, wodurch die Baugrenzen überschritten würden.

<b>3</b>	<b>Abwasser – Vorstellung Studie mit Variantengegenüberstellungen und Kostenschätzung Auflassung Kläranlage Herzogsreut; Beschluss über Durchführung</b>
----------	--

### Sachvortrag:

Da das Wasserrechtsverfahren für die Kläranlage Herzogsreut im Jahr 2028 abläuft und laut der Firma Sehlhoff keine Verlängerung möglich sei, hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr das Büro Sehlhoff damit beauftragt, eine Studie über eine mögliche Auflassung der Kläranlage Herzogsreut zu erstellen. Aufgrund der anstehenden „Generalsanierung Kläranlage Vorderschmiding“ ist einerseits jetzt zu prüfen, ob evtl. eine Zusammenlegung beider Kläranlagen wirtschaftlicher ist und andererseits müsste bei einer Bejahung die Kläranlage Vorderschmiding entsprechend dimensioniert werden. Gemäß den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018), könnten für die Auflassung in Verbindung mit der Generalsanierung der Kläranlage in Vorderschmiding Fördergelder generiert werden.

Es wurden mehrere Varianten untersucht und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach LAWA vorgenommen. Herr Brandhorst von der Firma Sehlhoff stellt dem Gremium die möglichen Varianten anhand einer PowerPoint-Präsentation vor:

Anhand einer Übersicht des bestehenden Einzugsgebietes der Herzogsreuter Kläranlage stellt Herr Brandhorst das aktuelle Mischsystem (Regen-/ und Schmutzwasserentsorgung) vor. Dabei sprach er auch den sehr hohen Fremdwasseranteil an (aktuell mehr als 50 %). Vor allem im Bereich Rothbachau, sowie beim Gasthaus „Zur Alten Post“ in der Ortsmitte fließen dem Kanal hohe Fremdwassermengen zu. BGM Raab möchte sich im Rahmen der Kernwegenetz-Baumaßnahmen dieses Problems annehmen und die Fremdwasserzufuhr in die gemeindliche Abwasserentsorgung verringern. Möglicherweise gelangt der Überlauf des Herzogsreuter Hochbehälters ins Kanalsystem, was zu einem erheblichen Anstieg des Fremdwasseranteils führen könnte.

Variante 1: Erweiterung als Teichkläranlage. Diese Variante wird nicht weiterverfolgt da erfahrungsgemäß Teichkläranlagen eine Nitrifikation nicht leisten können.

Variante 2: Umbau der Kläranlage bis 2028 als technische Kläranlage. Zusätzlich muss die Kläranlage mit einem Vorklärbecken und einen Festbettreaktor nachgerüstet werden.

Variante 3a: Bei dieser Variante wird die Kläranlage Herzogsreut in Ihrer Funktion aufgegeben und der Mischwasserabfluss über ein Pumpwerk ab dem Skilift Herzogsreut über eine Druckleitung in die Kanalisation von Heldengut gefördert und anschließend nach Sonndorf Nord abgeleitet. Auf Nachfrage von Kämmerer Winfried Ilg besteht hier grundsätzlich die Möglichkeit, die bestehende Kanaltrasse zwischen dem Skilift und der Kläranlage Herzogsreut zu nutzen, da in diesem Bereich der bestehende Kanal noch intakt sei. In Sonndorf befindet sich eine bestehende, pneumatische Pumpstation, die mit einer höheren Leistungsfähigkeit ausgestattet werden muss. Die Abwasserreinigung erfolgt



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

zukünftig in der Kläranlage Hinterschmiding. Die Mischwasserbehandlung muss um ca. 130 m<sup>3</sup> erweitert werden. Die Erweiterung erfolgt am Standort des bestehenden Stauraumkanals beim Skilift. Der Stauraumkanal ist als Zwischenspeicher zur Entlastung bei großen Regenwassermengen notwendig, da in den gemeindlichen Kanal mehr als doppelt so viel Regenwasser gelangt, wie Schmutzwasser.

Variante 3b: Bei der Variante 3b wird die Kläranlage Herzogsreut ebenso wie bei Variante 3a stillgelegt, das Abwasser aber erst nach dem Rechen am Herzogsreuter Klärwerk über eine hydraulische Pumpstation und einer Druckleitung in die Kanalisation von Heldengut gefördert. Dort wird das Schmutzwasser durch den bestehenden Schmutzwasserkanal nach Sonndorf-Nord abgeleitet. Der Rechen bleibt in Betrieb, was jedoch zusätzliche Wartungskosten verursacht. Die Pumpstation Sonndorf soll ähnlich wie bei der Variante 3a erweitert werden. Die bestehende Druckleitung zwischen Sonndorf-Nord und Sonndorf muss im Zuge dieser Maßnahme ebenfalls erweitert werden. Die Mischwasserbehandlung muss um ca. 130 m<sup>3</sup> erweitert werden. Dies erfolgt am Standort des bestehenden Stauraumkanals.

Variante 3b-1: Aufgrund eventueller Schwierigkeiten beim Grunderwerb zur Erweiterung der Mischwasserbehandlung, wurde eine Alternative zur Variante 3a untersucht (Variante 3b-1). Dabei wird die bestehende Mischwasserbehandlung bzw. –entlastung beibehalten und zusätzliche Volumina (V= 250 m<sup>3</sup>) am Standort der Kläranlage Herzogsreut geschaffen. Bei der Variante 3b-1 erfolgt die Abwasserableitung nach Vorderschmiding ähnlich wie bei der Variante 3b.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung, bei welcher auch eng mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt zusammengearbeitet wurde, hat ergeben, dass alle Variationen der Variante 3 gleich wirtschaftlich sind (+/- 5%). Die Gemeinde kann somit entscheiden welche Variante zur Ausführung kommt.

Für die Varianten 1 und 2 können keine Fördergelder generiert werden. Laut Herrn Brandhorst werden Maßnahmen an Teichkläranlagen nicht bezuschusst, da diese aufgrund der schlechteren Stickstoffabbauereigenschaften mittelfristig abgeschafft werden sollen. Diese beiden Varianten würden auch die kostenintensivsten Maßnahmen darstellen.

Die Maßnahmen 3a, 3b und 3b-1 werden nach RZWas 2018 mit 50 % gefördert. Es wird jedoch von der Förderstelle die Kassenwirksamkeit bis Dezember 2021 vorausgesetzt. Das bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt gebaut sein muss. Eine Verlängerung des laufenden Förderprogrammes über das Jahr 2021 hinaus sei zwar durchaus denkbar, allerdings werden möglicherweise die Konditionen schlechter sein als gegenwärtig.

Auch GRM Hackl ist der Ansicht, dass die Förderbeträge künftig wohl geringer ausfallen könnten, da viele Kommunen noch Teichanlagen in Betrieb haben und somit ebenfalls zum Handeln gezwungen seien.

GRM Eller möchte wissen, warum für die Förderung des Abwassers nach Heldengut eine Förderpumpe notwendig sei, da ja hier durchgehend ein leichtes Gefälle vorherrschen würde. Herr Brandhorst betont, dass das Gefälle in diesem Bereich sehr unpassend sei und das Gefälle nicht ausreicht. Auch müsste ca. 3 – 4mal die Straßenseite gewechselt werden, um das Gelände optimal nutzen zu können. Aber auch dann wäre ein ausreichendes Gefälle für den Verzicht eines Pumpwerkes wohl nicht vorhanden.

GRM Hackl äußert Bedenken, ob die erhöhten Kupferwerte in Herzogsreut bei einer Auffassung auch für die neue Kläranlage in Vorderschmiding relevant seien. BGM Raab entgegnet, dass dies kein Problem darstellen wird, da in der neuen Kläranlage die Kupferwerte besser abgebaut werden können. Diese Problematik wurde auch schon mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochen.



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Des Weiteren würde GRM Hackl gerne wissen, welche Pumpkosten zwischen Herzogsreut und Heldengut, sowie zwischen Sonndorf und Vorderschmiding künftig auf die Gemeinde zukommen werden. Diese Daten werden von Herrn Brandhorst nachgereicht. Auf Nachfrage von GRM Hackl wäre lt. Herrn Brandhorst auch der Betrieb von zwei Pumpstationen in Sonndorf denkbar.

GRM Blöchl erklärt, dass durch die mögliche Inanspruchnahme der Förderung die kalkulatorischen Kosten geringer seien und deshalb auch die laufenden Kosten niedriger seien. Eine Nachfrage, ob die Doppelförderung für die Auflassung der Kläranlage Herzogsreut, sowie die Generalsanierung Vorderschmiding nicht problematisch sei, entkräftet BGM Raab, da die Fördergelder aus unterschiedlichen Fördertöpfen kommen.

GRM Poxleitner fasst zusammen, dass durch die Auflassung der Kläranlage Herzogsreut insgesamt 1,4 Millionen Euro an Kosten eingespart werden können. Die Sanierung der Teichkläranlage in Herzogsreut, welche zum Jahr 2028 unvermeidlich wäre würde ca. 1,3 Millionen Euro kosten. Bei einer Auflassung der Kläranlage würden durch die zu generierenden Fördergelder 800.000 € eingespart werden. Zusätzlich könnte noch mit einer Förderung für die Kläranlage in Vorderschmiding in Höhe von 600.000 € gerechnet werden.

GRM Eller erkundigt sich, wie der Rest der Investitionskosten auf den Bürger umgelegt wird. Kämmerer Winfried Ilg erklärt, dass man bei der Generalsanierung der Kläranlage in Vorderschmiding wohl um einen Verbesserungsbeitrag nicht herumkommen wird, da sonst mit einer Kanalgebührenerhöhung von 2 – 3,-€ zu rechnen wäre.

Förderprogramm:

Im Rahmen des Förderprogrammes RZWas 2018 können folgende Förderungen hinsichtlich der Auflassung der Kläranlage Herzogsreut generiert werden:

Pro Leitungsmeter erhält die Gemeinde Hinterschmiding für den Kanalbau 150,-€, mindestens aber 50 % der Baukosten.

Bei Variante 3a wären dies 345.000 € (2300m x 150€); bei Variante 3b 502.500 € (3350m x 150€). Bei geschätzten Baukosten für Variante 3a von ca. 1.000.000 €, sowie bei Variante 3b von 1.200.000 € würde in beiden Fällen der Auffangtatbestand (50% der Baukosten) greifen, so dass mit einer Fördersumme, je nach Variante von ca. 500.000 bzw. 600.000 € zu rechnen wäre.

BGM Raab vertagt die Beschlussfassung zu diesem Punkt auf die nächste Sitzung, da die Fülle an Informationen für diese zukunftsweisende Abstimmung erst einmal in Ruhe von den Gremiumsmitgliedern durchdacht werden soll.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>4</b>	<b>Abwasser – Auflassung Kläranlage Herzogsreut; Vergabe Ingenieurleistung</b>
----------	--

**Sachvortrag:**

Als Entscheidungsgrundlage für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zur Abwasserentsorgung Herzogsreut wurden im Rahmen der Vorplanung mehrere Varianten gegenübergestellt und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Einbeziehung von Investitions-, Reinvestitions- und Betriebskosten durchgeführt. Auf dieser Basis soll nun die Planung und Realisierung der Maßnahme erfolgen.

Geplant ist, die bestehende Kläranlage in Herzogsreut in ihrer Funktion aufzugeben und den Mischwasserabfluss in die Kläranlage nach Vorderschmiding zu fördern.

Die Firma Sehlhoff GmbH hat der Gemeinde nach einem Gespräch mit Bürgermeister Raab am 04. Juni 2019 ein Leistungs- und Honorarangebot für die Ingenieurleistungen zur geplanten Sanierung der Abwasserentsorgung Herzogsreut unterbreitet. Das Angebot der Firma Sehlhoff GmbH beläuft sich auf insgesamt 130.313,87 € netto inkl. 3 % Nebenkosten. Dies entspricht einem Bruttobetrag von 155.073,51 €. Abzüglich bereits entrichteter Honorarrechnungen in Höhe von 15.009,64 € gemäß Aufstellung. bleibt ein Brutto-Restbetrag von 140.063,87 €. Die zusammengestellten Planungsleistungen sind bis spätestens Juni 2020 zu erbringen.

Anmerkung: Laut unseren Unterlagen wurden diesbezüglich an die Firma Sehlhoff bereits 15.771,28 € entrichtet.

Aufgrund der Verschiebung der Beschlussfassung zum TOP 3 der Sitzung ist es sinnvoll, auch den Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen zu vertagen, zumal BGM Raab auch an Herrn Brandhorst appelliert, das aktuelle Angebot nochmals zu prüfen, damit der Anteil der Ingenieurleistungen an den Bruttokosten von aktuell 17,6 Prozent auf 15 Prozent verringert werden kann. Ein entsprechendes Angebot soll dann von der Firma Sehlhoff unterbreitet werden.

<b>5</b>	<b>Abwasser – Vorstellung Entwurfsplanung Generalsanierung Kläranlage Vorderschmiding; Beschluss über VgV-Verfahren</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

Wie dem Gremium bereits bekannt ist, fordert das Wasserwirtschaftsamt eine Generalsanierung der Kläranlage in Vorderschmiding bis zum Jahre 2024. Diesbezüglich stellt Herr Brandhorst von der Firma Sehlhoff eine vorläufige Entwurfsplanung anhand einer PowerPoint-Präsentation für diese umfangreiche Baumaßnahme vor. Die Auswertung der Ergebnisse der Abwassermesskampagne hat ergeben, dass die Kläranlage mit ca. 2.200 Einwohnerwerten (=EW) belastet ist. Momentan sind ca. 1900 Einwohner angeschlossen. Für die Zukunft wurde ein Einwohnerzuwachs von 400 EW angenommen (Zuwachs von 0,5%/a). Zusätzlich wird evtl. das Abwasser aus Herzogsreut nach Vorderschmiding abgeleitet. Die gemeinsame Kläranlage muss sodann für 3.200 EW ausgelegt sein.



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Für die Kläranlage Hinterschmiding ergibt sich die Anforderungsstufe 3 und somit gelten auch weitergehende Anforderungen für die Mischwasserbehandlung. Die erforderlichen Anforderungen an die Reinigungsleistung der Kläranlage der Größenklasse 2 (1.000 - 5.000 EW) ist gegeben. Folgende Varianten wurden dem Gremium vorgestellt.

Variante 1: Belebungsverfahren mit Neubau von zwei Belebungsbecken und eines Nachklärbeckens

Variante 2: Belebungsverfahren mit Neubau eines Hochlastbelebungsbeckens.

Bei der Variante 1 wird die Tropfkörperanlage zukünftig außer Betrieb genommen und durch eine Belebungsanlage ersetzt. Das Belebungsbecken wird als zweigeteiltes Rechteckbecken mit nachgeschaltetem Nachklärbecken für die Reinigungsleistung, Kohlenstoffabbau, Nitrifikation, Denitrifikation und zusätzlich für Schlammstabilisierung konzipiert.

Bei der Variante 2 werden die Tropfkörperanlage und das Nachklärbecken zukünftig außer Betrieb genommen und durch ein Kombibecken ersetzt. In dem Kombibecken sollen in wechselnd belüfteten und unbelüfteten Zonen der Kohlenstoffabbau, die Nitrifikation und die Denitrifikation erfolgen. In der innenliegenden Nachklärung des Kombibeckens erfolgt die Abscheidung des Schlammes. Diese Variante wird aber nicht mehr weiterverfolgt, da sich der bestehende Sandfang in einem schlechten baulichen Zustand befindet und durch einen Rundsandfang mit Sandklassierer ersetzt werden soll.

Die Variante 1 bringt den Vorteil, dass ein Belebungsbecken für z. B. Wartungszwecke außer Betrieb genommen werden kann. Das Nachklärbecken und die Scheibenfilteranlage müssen nicht sofort stillgelegt werden (Realisierung in 2 Bauabschnitten möglich). Sie können, solange die Anforderungen an die Reinigungsleistung der Kläranlage Vorderschmiding eingehalten werden, weiter betrieben werden und müssen nicht sofort durch ein neues Nachklärbecken ersetzt werden

Im Rahmen der Generalsanierung soll auch das bestehende Betriebsgebäude erweitert werden. Vorgesehen ist ein zweites Gebäude mit ausreichend Platz für Labor, Sozialraum, Schaltschränke, Gebläse, Werkstatt und für den Rundsandfang. Die Schlammspeicherung erfolgt in 2 Schlammstillen. Die Schlammabwässerung soll durch eine mobile Entwässerung des gespeicherten Nassschlammes zweimal im Jahr erfolgen.

Grob abgeschätzt, betragen die Kosten zur Generalsanierung der Kläranlage Vorderschmiding und die damit verbundene Auflassung der Kläranlage Herzogsreut nach jetzigem Stand und lt. Schätzung des Büro Sehlhoffs ca. 4,6 Mio. €. Für die Auflassung der Kläranlage Herzogsreut können ca. 500.000 € und für die Generalsanierung der Kläranlage Vorderschmiding ca. 600.000 € an Fördergeldern generiert werden. Eine exakte Ermittlung der Baukosten ist zu diesem Zeitpunkt natürlich noch nicht möglich, wodurch die gemachten Angaben ohne Gewähr sind und sich somit selbstverständlich noch Abweichungen von den Schätzwerten ergeben können.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass sich die Kosten für die Klärschlammabwässerung in den letzten fünf Jahren vervierfacht haben. Auch im Jahr 2019 sind gemäß Haushaltsplanung mit 40.000 €, im Jahr 2020 gar mit 70.000 € an Ausgaben zu rechnen. Dadurch, dass die beiden gemeindlichen Kläranlagen technisch veraltet sind, kann hier leider auch keine Schlammpressung erfolgen. Eine Nachbargemeinde konnte sich durch dieses Verfahren jährlich ca. 60.000 € Kosten einsparen. Durch die ARGE Dreiländereck wurde eine entsprechende mobile Presse angeschafft. Die Anschaffungskosten wurden unter den Gemeinden nach Einwohnerwerten aufgeteilt (Kostenpunkt ca. 110.000 €). Auch die Gemeinde Hinterschmiding könnte diese mobile Presse dann für ungefähr 10.000 –





Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

12.000 €/Jahr nutzen. Die Schlammpressung kann je nach Bedarf erfolgen. Der gepresste Klärschlamm kann dann an eine Verbrennungsanlage geliefert werden. Durch dieses Verfahren können die laufenden Kosten für die Klärschlamm Entsorgung erheblich gesenkt werden, zumal durch die Pressung lediglich 4 Prozent an Substanz des Nassschlammes für die Entsorgung übrigbleiben.

GRM Hackl regt eine Prüfung an, ob für Hinterschmiding nicht eine Trocknungsanlage, wie sie in Schönberg gebaut wurde, wirtschaftlicher sei. BGM Raab erklärt hierzu, dass er diesbezüglich mit einer österreichischen Firma bereits einen Ortstermin in Hinterschmiding hatte, diese aber sofort die Rentabilität einer solchen Anlage verneint hat. Die Trocknungsanlage in Schönberg wurde für 7000 EW konzipiert, also ca. das doppelte an Einwohnerwerten wie die künftige Anlage in Hinterschmiding.

Förderung:

Durch die kostenintensiven Baumaßnahmen in der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit am Wasser-/Kanalnetz kommt die Gemeinde Hinterschmiding bei der Generalsanierung der Kläranlage in den Genuss der Härtefallförderung. Voraussetzung hierfür ist, dass bis Ende 2021 noch 1,2 Mio. in das gemeindliche Ver-/und Entsorgungsnetz investiert werden. Durch die aktuelle Baumaßnahme in der Kaininger Straße, sowie den geplanten Investitionen in die Wasserversorgung wird von der Kassenwirksamkeit der erforderlichen Einnahmen bis dahin ausgegangen. Erst dann ist eine Förderung für zentrale Anlagenzeile, wie die neue Kläranlage, möglich. Pro Einwohner, welcher an die Kläranlage angeschlossen ist, wird die Gemeinde für die Baumaßnahme pauschal mit 250,-€ an Fördermitteln bezuschusst. Bei aktuell 2419 Einwohnern wären dies gut 600.000 €.

Da die anstehende Baumaßnahme den aktuellen EU-Schwellenwert in Höhe von 221.000 € deutlich überschreitet, ist die Durchführung eines sogenannten VGV-Verfahrens (Verfahren für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach der Vergabeverordnung) zwingend erforderlich. Diesbezüglich wurden durch die Verwaltung insgesamt acht Fachbüros, welche die Durchführung eines VGV anbieten, aufgefordert, bis zum 21.06.2019 ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Komplexität der Angebote, sowie die unterschiedlichen Angebotsvarianten lassen jedoch eine Entscheidungsfindung nicht zu, weshalb das Büro Sehlhoff damit beauftragt wurde, die Angebote zu vergleichen und der Gemeinde bei der Auswahl des besten Bieters behilflich zu sein. Auch für das Büro Sehlhoff stellt dies jedoch keine alltägliche Aufgabe dar. Um hier durch voreilige Schlüsse Fehler zu vermeiden, welche möglicherweise sogar zu einer Streichung von Fördermitteln führen könnten, muss auch dieser Beschluss bis zur nächsten Sitzung vertagt werden. Bis dahin wird das Büro Sehlhoff in Person von Herrn Brandhorst und Herrn Bannani die Angebote gegenüberstellen und den wirtschaftlichsten Bieter ermitteln.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>6</b>	<b>Anfragen</b>
----------	-----------------

**Sachvortrag:**

GRM Krückl kritisiert, dass es im Rahmen einer Mitgliedergewinnungsaktion (Infoabend) der FF Hinterschmiding im Vorfeld Probleme gab, da die Daten der potentiellen Neuzugänge für die Jugendfeuerwehr aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht von der Gemeinde an die Feuerwehr übermittelt wurden. Seitens der FF Hinterschmiding wurde hierbei um die Übermittlung der Namen und Anschriften aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 11 – 18 Jahren im Schutzbereich gebeten. BGM Raab klärt diesbezüglich auf, dass die Verwaltung eine Anfrage beim bayerischen Datenschutzbeauftragten getätigt hätte und hier die Information erhalten habe, dass eine Übermittlung der Daten in diesem Fall unzulässig sei. Gerade aufgrund der Minderjährigkeit der betroffenen Personen äußerte das Landesamt für Datenschutz erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe. Erst nach einer erneuten, telefonischen Nachfrage wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass in Ausnahmefällen die Herausgabe der personenbezogenen Daten zu vertreten sei. Dies wäre in etwa der Fall, wenn der Fortbestand der örtlichen Feuerwehr nicht mehr gewährleistet ist. Folglich wäre eine Weitergabe entsprechender Daten vertretbar, wenn die Anzahl der Aktiven unter der gesetzlichen Mindeststärke läge oder diese in absehbarer Zeit unterschritten wird. Bei der FF Hinterschmiding sind aktuell 42 Feuerwehrler aktiv; die Mindeststärke wird also deutlich überschritten. Dadurch, dass aktuell die örtliche Jugendfeuerwehr sehr schwach besetzt ist, entschied man sich dennoch, die notwendigen Daten für die Mitgliedergewinnung an die Kommandanten rauszugeben.

BGM Raab erklärt, das Thema Datenschutz stelle in der heutigen Zeit einen sehr sensiblen und komplexen Sachverhalt dar. Deshalb war es unbedingt notwendig, im Vorfeld der Datenweitergabe alle datenschutzrelevanten Problemstellungen abzuklären, um datenschutzrechtliche Vorschriften nicht zu verletzen. Entsprechende Verfehlungen können aktuell erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen.

GRM Krückl erkundigt sich weiter, dass es offenbar Unstimmigkeiten darüber gab, wer die Elektrifizierung der neuen Garagentore vornimmt. BGM Raab erklärt, dass dies die Gemeinde erledigt, die Feuerwehr lediglich gebeten wurde, die vorhandenen Kabel auf ca. 10 cm. zurückzubauen. Dies wurde auch soweit von den Mitgliedern der Feuerwehr erledigt. Lediglich bei einem Tor waren gestern noch entsprechende Arbeiten durch den gemeindlichen Bauhof vorzunehmen.

BGM Raab ist überrascht, dass es diesbezüglich offenbar Unklarheiten gibt, da die Vorgehensweise nie anders kommuniziert wurde. Lediglich bei weiteren, freiwilligen Elektroarbeiten am Feuerwehrhaus müssten die Feuerwehrmitglieder selbst Hand anlegen. Hier würden nur die Materialkosten von der Gemeinde getragen.

GRM Stockinger bemängelt die aktuelle Situation, dass bei Einsatzalarmen aktuell im Feuerwehrhaus für nachrückende Kräfte keinerlei Informationen hinsichtlich Einsatzort und Einsatzart hinterlegt sind. Diesbezüglich wird aber seit kurzem seitens der ILS Passau eine sogenannte EUS Software mittels eines Alarmmonitors angeboten. Dieser wird in der Fahrzeughalle installiert und dient dem Zweck, dass bei Einsätzen jeder Feuerwehrler umgehend über die Einsatzsituation informiert wird.

BGM Raab erklärt, dass er sich mit dieser Thematik bereits befasst hätte. Das System befindet sich aktuell noch in der Erprobung und hat nur einen geringen Mehrwert. Über eine Beschaffung sollte erst nachgedacht werden, wenn sich die Software bei den Pilotanwendern bewährt hat, um hier unnötige Kosten zu vermeiden.

GRM Blöchl möchte wissen, wann die Kanaldeckel in der Hauptstraße und er



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Waldmühlstraße angepasst bzw. die Löcher in der Waldmühlstraße beseitigt werden. BGM Raab erklärt, dass in der kommenden Woche die Firma STRABAG die Ausbesserungsarbeiten durchführt. Bezüglich der Löcher in der Waldmühlstraße habe Raab den Bauhofmitarbeiter Manfred Zellner bereits beauftragt.

GRM Blöchl teilt ebenfalls mit, dass er den übersandten Link zur neuen Gemeindehomepage nicht öffnen konnte. Diesbezüglich erfolgt eine Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Daniel Manzenberger.

GRM Blöchl erkundigt sich, ob das Drainagerohrreinigungsggerät, welches noch im Stadl von Frau Seibold untergestellt ist, bereits verkauft wurde, da Herr Herbert Sammer Interesse am Ankauf hätte. BGM Raab erklärt, dass das Gerät bereits im Jahre 2014 oder 2015 an Herrn Willi Seidl verkauft wurde. Deshalb sei er sehr verwundert, wenn die Maschine noch im Stadl von Frau Seibold stationiert wäre. Herr Sammer möge sich deshalb am besten direkt mit Herrn Seidl in Verbindung setzen.